

Luzerner Steuerbuch

Band 1, Weisungen StG: Einkommenssteuer, § 40 Nr. 7

Datum der letzten Änderung: 01.01.2016

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_1_weisungen_stg__einkommenssteuer_ahvbeitragspflicht.html

AHV-Beitragspflicht

Beitragspflicht

Vgl. Ausgleichskasse Luzern (www.ahvluzern.ch > AHV-Beiträge).

Meldung der Steuerbehörde an die Ausgleichskassen

Nach Rechtskraft der Steuerveranlagung meldet die Steuerbehörde der zuständigen Ausgleichskasse das für die Beitragspflicht massgebende Einkommen sowie das im Betrieb investierte Kapital mit den entsprechenden Details. Auf Grund dieser Meldung erstellt die Ausgleichskasse die definitive Rechnung für den AHV-Beitrag.